

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Wissenschaft

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 14. Juni 2021 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Universitätsmedizin Mainz“.

Begründung:

Die Universitätsmedizin Mainz ist in vielerlei Hinsicht unsere wertvollste und in mancherlei Hinsicht unsere bedürftigste Tochter. So stand beispielsweise in der vergangenen Legislaturperiode immer wieder die Notwendigkeit eines kompletten Neubaus der Universitätsmedizin an anderem Standort für rund 2 Milliarden Euro im Raum.

Die Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP formulieren zum Thema Universitätsmedizin im Koalitionsvertrag:

„Die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist der herausragende Standort für medizinische Forschung, Ausbildung und Versorgung in Rheinland-Pfalz. Wir werden den engen Dialog und die gute Zusammenarbeit mit der Universitätsmedizin fortsetzen. Wir werden auf der unterzeichneten Zielvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2023 aufbauen und die Finanzierung der vielfältigen Aufgaben der Universitätsmedizin dauerhaft sichern. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode die Zahl der Medizinstudienplätze im Land um ca. 15% erhöht. Wir wollen das erreichte Niveau von ca. 450 Studienanfänger und Studienanfängerinnen erhalten und gemeinsam mit der Universitätsmedizin und der Universität die hierfür notwendige Infrastruktur ausbauen. Wir freuen uns über die gestartete Ausbildung am Medizincampus Trier. Wir werden das Projekt in der kommenden Legislaturperiode evaluieren und das Konzept des Medizincampus Trier weiterentwickeln. Mit der Beauftragung eines Standortentwicklungskonzepts für die Universitätsmedizin wurde ein wichtiger Schritt auf

dem Weg zu einer strukturellen Erneuerung des Uniklinik-Campus gemacht. Auf Basis dieses Zielkonzepts werden wir die Weichen für die bauliche Erneuerung stellen. Den Prozess zur Erarbeitung eines Memorandums zwischen Landesregierung, Universitätsmedizin und Johannes Gutenberg-Universität werden wir fortsetzen und so eine gemeinsame und umsetzbare Vision unserer Uniklinik formulieren.“

Diesen „dürren“ Worten ist kaum konkretes Regierungshandeln oder konkrete Handlungsvorschläge der Regierungsfractionen zu entnehmen. Gleichzeitig steht das Regierungsinterne Haushaltsaufstellungsverfahren für den kommenden Haushalt vor dem Abschluss.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

- Wie plant die Landesregierung konkret an welchen Stellen und mit welchen Beträgen die Universitätsmedizin Mainz in den beiden kommenden Haushaltsjahren besser zu stellen als im laufenden Haushaltsjahr?
- An welchen Stellen soll es ggf. zu betragsmäßigen Verschlechterungen kommen?